

Merkblatt zu Agri-PV Anlagen

1. Was ändert sich durch die Reform der Landesbauordnung (LBO)?

Künftig entfällt bei Freiflächen-Photovoltaik und Agri-PV die Baugenehmigungspflicht.

Die Vorhaben gelten künftig als verfahrensfrei – es ist also weder eine Anzeige noch eine Genehmigung oder Baufreigabe durch die Baurechtsbehörde erforderlich.

Die Verfahrensfreiheit bedeutet allerdings nicht, dass keine rechtlichen Vorgaben mehr gelten. Es müssen vielmehr auch **weiterhin alle geltenden rechtlichen Vorgaben** zur Errichtung einer Agri-PV Anlage **beachtet** werden. Entsprechende Vorgaben ergeben sich z. B. aus dem Baurecht, Naturschutzrecht, Wasserrecht, Immissionsschutzrecht, der Landwirtschaft oder auch dem Arbeitsschutz.

Es entfällt künftig lediglich das Erfordernis, die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens durch das Baurechtsamt vorab prüfen zu lassen.

Aufgrund der Vielzahl der zu beachtenden Vorgaben wird - trotz der Verfahrensfreiheit - **dringend angeraten, eine Bauvoranfrage beim zuständigen Baurechtsamt über das Virtuelle Bauamt (ViBa) zu stellen**. Eine Bauvoranfrage kann auch weiterhin gestellt werden, auch wenn Agri-PV Anlagen künftig verfahrensfrei sind. Das Baurechtsamt ist bemüht, die Anfrage zügig zu bearbeiten. Das Ergebnis der Bauvoranfrage gibt Rechtssicherheit.

Werden Agri-PV Anlagen entgegen den rechtlichen Vorgaben errichtet, kann dies zu einer Rückbauverpflichtung für den Bauherrn führen.

2. Hinweise

Weiterführende Informationen zu Agri-PV Anlagen erhalten Sie auch unter:

- Photovoltaik Netzwerk Baden-Württemberg
<https://www.photovoltaik-bw.de/>
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima-energie/energiewende/erneuerbare-energien/sonnenenergie/photovoltaik/photovoltaik-freiflaechenanlagen>
- Modellregion Agri-PV BW - Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE
<https://agripv-bw.de/>

LAI-Hinweise zu Lichtimmissionen von PV-Anlagen können Sie hier abrufen:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lichtinweise-2015-11-03mit-formelkorrektur_aus_03_2018_1520588339.pdf